

DACHDÄMMUNG

Die Immobilie durch ein energiesparendes Dach aufwerten - mit Fördergeldern vom Staat!

Die KfW zahlt Ihnen einen Zuschuss oder einen Förderkredit, wenn Sie Ihre Dachsanierung mit einem Energieeffizienz-Experten angehen.

1. Zuschuss / Förderkredit für Ihre Kosten zur Sanierung:
min. 10 % Zuschuss, im Schnitt ca. 3.000 €
bzw. Kredit mit Erlass von min. 7,5 % der Kreditsumme als Tilgungszuschuss
2. zusätzlicher Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung
50 % Zuschuss in Höhe von 849,50 €*



Foto: M. Schuppich - Fotolia

Jetzt die maßgeschneiderte Baubegleitung nutzen:

Zugeschnitten auf den Antrag für eine KfW-Förderung (Programme 152/ 430 und 431) als Einzelmaßnahme (10% Zuschuss o. Kredit) bzw. als Lüftungspaket (15 % Zuschuss o. Kredit)

**individuelle Energieberatung
+ Baubegleitung
+ Fördermittel**

**im Komplettpaket
Dachdämmung
zum Preis von
849,50 €* inkl. MwSt.**

- Ein Angebot der febis Service GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN e.V.)
- Die Baubegleitung richtet sich an Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und schließt Fahrtkosten bis 20 km ein.
- Die Leistung wird durch einen Energieberater in Ihrer Nähe erbracht, der als Energieeffizienz-Experte für die staatlichen Förderprogrammes des Bundes gelistet ist.

*Die Gesamtkosten von 1.699,- € werden mit 50 % (849,50 €) im KfW-Programm 431 bezuschusst.

Info-/ Service-Hotline und Bestellung

 **06190 / 92 63 - 433**

febis Service GmbH

Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim | www.foerderdata.de | baubegleitung@foerderservice.de

 **febis**

DACHDÄMMUNG

Energieberatung + Baubegleitung + Fördermittel im Komplettpaket

Die Leistungen des Energieberaters im Überblick

Vor Baubeginn

- Ortstermin, Inaugenscheinnahme des Gebäudes innen/außen, (1 Termin) dabei mündliche Beratung zu:
 - energetischen, bauphysikalischen und konstruktiven Mängelschwerpunkten
 - erforderlichen energetischen Detailklärungen und vorliegenden Detailplanungen
 - Prüfung der KfW-Förderbedingungen, Programm 152/430.
- Mündliche Beratung des Kunden/Auftraggebers zur EnEV- und förderrichtlinienkonformen Erfüllung der geforderten Nachweis- und Dokumentationspflichten des Eigentümers.
- Rechnerische Prüfung der Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen gemäß DIN-Norm für jede lüftungstechnische Nutzungseinheit.
- Ermittlung der relevanten energetischen Bauteilaufbauten zur Erfüllung der Anforderungen gemäß EnEV oder KfW-Förderrichtlinie sowie als Vorgabe für das Fachhandwerkerangebot.
- Prüfung der Erfordernis der Durchführung des hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage; (der Prozentanteil der nachträglich gedämmten Flächen der Gebäudehülle kann hinreichend genau abgeschätzt werden, die Berechnung ist nur im grenzwertigen Bereich erforderlich und als Zusatzleistung gesondert zu vergüten.)
- Mündliche Beratung zum Leistungsumfang eines EnEV- und förderrichtlinienkonformen Angebotes.
- Inhaltliche Überprüfung bauseitig vorgelegter Handwerkerangebote (max. 3).
- Ortstermin mit dem/den beauftragten Handwerker(n) vor Beginn der Ausführung zur Klärung/Festlegung/ Erläuterung der energetischen Systemgrenzen sowie für die Sanierung relevanter Details und Bauteilanschlüsse insbesondere zur Wärmebrückenreduzierung/ -vermeidung und zur Realisierung einer lückenlosen Luftdichtungsebene (1 Termin).
- Erstellen eines Luftdichtheitskonzeptes (Skizze mit kurzer Beschreibung der Luftdichtungsebenen und -anschlüsse) als Vorgabe für die Ausführung durch den Fachhandwerker.

- Erstellen einer Niederschrift der mit dem/den Handwerker(n) getroffenen fachlichen Absprachen.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm: bei Erfüllen der Anforderungen. Ausstellen der „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) zum Förderantrag (152/430, 431)

In der Bauphase

- Stichprobenhafte Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der energetisch relevanten Bauleistungen auf EnEV- und förderrichtlinienkonforme Ausführung, einschl. Kontrolle der eingesetzten Materialien auf Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (2 Termine).
- Beratung zur Beseitigung festgestellter Mängel.
- Erstellen einer Niederschrift zu den durchgeführten Überprüfungen für Kunde und Handwerker.

Nach Fertigstellung

- Inhaltliche Überprüfung der bauseitig vorgelegten Handwerker-Schlussrechnungen, Unternehmererklärungen und sonstigen Nachweise auf Erfüllen der EnEV- und KfW-Vorgaben, diesbezügliche Vollständigkeit und Aussagefähigkeit der Angaben sowie auf mögliche Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen.
- Bei Bedarf Beratung zur Nachbesserung der Handwerker-Unterlagen.
- Abschlussgespräch, finale Vor-Ort-Sichtkontrolle und fotografische Dokumentation der durchgeführten energetisch relevanten Bauleistungen (1 Termin).
- Übergabe der Maßnahmendokumentation an den Kunden.
- Bei Nutzung von KfW-Fördermitteln im Programm 152/430 und Erfüllen der Anforderungen:
 - Zusammenstellen der KfW-förderfähigen Kosten
 - Ausstellen der „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD) als Verwendungsnachweis zum Abruf der KfW-Fördermittel in den Programmen 152/430, 431

Info-/ Service-Hotline und Bestellung

 06190 / 92 63 - 433

febis Service GmbH

Philipp-Reis-Straße 4, 65795 Hattersheim | www.foerderdata.de | baubegleitung@foerderservice.de

 febis